

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	8010	Stadtwasserwerk
Produktgruppe		
Produktbereich		

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D3 / D 3	15.10.2009	BV/09/0686

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	27.10.2009

Tagesordnungspunkt/Betreff

Änderung der Betriebssatzung der Stadt Lohmar für den Eigenbetrieb Wasserwerk Lohmar (Bedarfstagesordnungspunkt)

Beschlussvorschlag

Der Rat setzt die Anzahl der Mitglieder des Betriebsausschusses auf fest und beschließt die als Anlage zur Einladung beigefügten Satzungsentwurf als Satzung.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Gemäß § 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) bildet der Rat für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird durch die Betriebssatzung geregelt.

Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss 2 Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Weiterhin darf die Zahl der sachkundigen Bürger zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder nicht erreichen (§ 114 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW).

Nach § 4 der Betriebssatzung der Stadt Lohmar für den Eigenbetrieb Wasserwerk Lohmar besteht der Betriebsausschuss aus 14 Mitgliedern. Demnach sind 12 Sitze durch Mitglieder des Rates oder Sachkundigen Bürgern zu besetzen. Dem Ausschuss dürfen zz. höchstens 6 Sachkundige Bürger angehören.

Sofern eine andere Ausschussgröße gewünscht wird, müsste die Betriebssatzung geändert werden.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:
Änderung Betriebssatzung für das Stadtwasserwerk (Entwurf)